

Stand: 02.04.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

# Betriebsanweisung

Tätigkeitsbezogen

# **Tätigkeit**

Reinigung von Werkstätten.

# Gefahrenkennzeichnung

- Gefahren durch Reinigungsmittel.
- Je nach Werkstatt zusätzliche Gefahren.





- Gefahren durch Staubansammlungen (ggf. Brand- und Explosionsgefahr).
- Rutschgefahr auf nassen Böden.

# Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Schutzschuhe tragen.
- Arbeitskleidung ggf. Schutzkleidung tragen.
- Einhaltung der für das Reinigungsmittel vorgesehenen Schutzmaßnahmen (Stoffbezogene Betriebsanweisung).
- Keine Werkstattmaschinen in Betrieb setzen.
- Essen, Trinken, Rauchen ist in den Arbeitsräumen verboten.
- Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich mit Seife waschen, danach Haut mit Hautpflegemittel (siehe Hautschutzplan) behandeln.
- Einhaltung der bei der Einweisung in die Räume gegebenen Hinweise.
- Beachtung aller Verbots- / Gebots- und Hinweiszeichen die sich in den zu reinigenden Räumen befinden, es sei denn Abweichungen sind ausdrücklich zugestanden worden.
- Gefäße (mit und ohne Inhalt), Geräte, Maschinen, Arbeitstische nicht reinigen. Muss dies dennoch durchgeführt werden, ist zuvor eine spezielle Einweisung durch den Werkstattleiter od. einen Stellvertreter erforderlich.
- Stäube staubarm beseitigen, Staub nicht aufwirbeln. Nur durch den Werkstattleiter zugelassenen staubbeseitigende Maschinen einsetzen.





Ruf Feuerwehr: 112

#### Verhalten im Gefahrfall



- Sind Geräte und Maschinen beschädigt worden; den Werkstattleiter oder seinen Stellvertreter informieren.
- Im Brandfall Feuerwehr alarmieren; ggf. unter Eigensicherung Löschversuch unternehmen







Stand: 02.04.2015

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

**Erste Hilfe** 









- Unfallstelle sichern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten (bei Gefahrstoffeinwirkung s. Gefahrstoffbetriebsanweisung); ggf. Hilfe herbeirufen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei Produktaustritt Werkstattleiter / Stellv. wegen Stoffinformation hinzuziehen.
- Vorgesetzten / Vertreter informieren und hinzuziehen.

# **Entsorgung / Instandhaltung**

Reinigungsflüssigkeit nach Anweisung entleeren bzw. entsorgen. Reinigungsgeräte nach der Arbeit reinigen und für den nächsten Tag bereitlegen. Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.